

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Kenntnisnahme	21.02.2019

Verfasser: Peter Moskopp	Fachbereich 1
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

**Verträge der Ortsgemeinde Thür mit Bediensteten, Rats- und Ausschussmitgliedern;
Bericht gem. § 33 Abs. 2 GemO**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 Satz 1 GemO hat der Ortsbürgermeister den Gemeinderat über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Bediensteten der Verwaltung zu unterrichten.

Gegenstand der Unterrichtungspflicht sind insbesondere Kauf-, Miet-, Pacht- und Werkverträge. Ausgenommen sind Dienst- und Arbeitsverträge sowie Verträge, die im Rahmen der Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung geschlossen wurden.

Im Jahre 2017 wurden von der Verwaltung folgende Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vereinbarte Gegenleistung
Schneider und Partner Garten- und Landschaftsbau (Herr Ralf Berresheim)	Pflegearbeiten für das neu angelegte Gräberfeld sowie Garten der Erinnerung	4.497,91 €
Schneider und Partner Garten- und Landschaftsbau (Herr Ralf Berresheim)	Pflege und Rückschnitt der Bäume auf dem Friedhof	3.919,27 €
Ing. Büro Siekmann u. Partner (Herr Jakob)	NBG „Oberhalb des Sportplatzes“ (Bebauungsplan, Tachymetrische Geländeaufnahme, Entwässerung, Verkehrsplanung)	19.561,04 €
Ing. Büro Siekmann u. Partner (Herr Jakob)	NBG „Zum Wingert II“ Sportplatzes (Bebauungsplan, Tachymetrische Geländeaufnahme, Entwässerung, Verkehrsplanung)	47.579,60 €

